

BUND M-V e.V., Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

Hansestadt Stralsund
Amt für Planung und Bau
Badenstraße 17

18408 Stralsund

Per Mail: skluge@stralsund.de

BUND Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin
Telefon: 0385 521339-0
Telefax: 0385 521339-20
E-Mail: bund.mv@bund.net

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:

03.03.2020

118-20// bitte stets angeben

31. März 2020

Mitwirkung von anerkannten Naturschutzverbänden nach § 63 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG

Hier: **Bebauungsplan Nr. 39 der Hansestadt Stralsund: „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ - Entwurf und Auslegungsbeschluss Nr. 2020-VII-01-0215 vom 30.01.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren und nimmt dazu, auch im Namen der BUND-Ortsgruppe Stralsund-Rügen, wie folgt Stellung.

Das Vorhaben insgesamt wird nicht in Frage gestellt.

Zu den einzelnen Punkten, die Eingang in den vorgelegten Bebauungsplan finden sollten:

- Regenwasserentwässerung: Problematisch ist aus unserer Sicht die Ableitung des Regenwassers von den Straßen (belastetes Wasser) und von den baulichen Anlagen, das bei Starkregen zu einer Beeinträchtigung des angrenzenden Feuchtgebietes (Grünhufer Bruch) und des Baches führen kann, die beide direkt an das geplante Bebauungsgebiet angrenzen. Für eine sachgerechte Ableitung des Regenwassers sollten daher auf jeden Fall ausreichend dimensionierte Regenrückhaltebecken eingeplant werden. Zu begrüßen wäre auch eine Vorgabe für die Bauherren, Zisternen für die Brauchwassernutzung (z. B. auch Gartenbewässerung) einzubauen.
- (Voraussichtliche) Schallemissionen durch Luftwärmepumpen (siehe Textteil II.8): Nach unserer Kenntnis gibt es keine Luftwärmepumpen, die sich ausschließlich innerhalb von Gebäuden befinden. Ein Teil der Anlage steht zwangsläufig außerhalb des Gebäudes. Zur Vermeidung möglicher erhöhter Schallemissionen sollte daher ein maximaler Schalldruckpegel für die lärmemittierende Quelle vorgegeben werden.

- Energiegewinnung: Für die Dächer, insbesondere die Flachdächer, sollte vorgegeben werden, dass die Statik dort so ausgelegt wird, dass sie eine Installation von Photovoltaikanlagen erlaubt. Zudem sollte ihre Installation zur Energiegewinnung für den Eigenbedarf gefordert oder zumindest ausdrücklich erlaubt werden.
- Dachbegrünung: Alternativ zu einer Photovoltaikanlage sollte auch eine Dachbegrünung gestattet werden. Daher sollte in der Beschreibung der zulässigen Bauausführung die Formulierung: „Dachbegrünung ist möglich“ durch: „Dachbegrünung, z. B. auf Carports, ist ausdrücklich erwünscht und zulässig“ ersetzt werden.
- Strassenbeleuchtung: Bei der Strassenbeleuchtung ist unbedingt darauf zu achten, dass ihre Installation nach dem heutigen Stand der Technik erfolgt und dabei die aktuellen Erkenntnisse über Energieeinsparung, Insekten-, Fledermaus- und Vogelschutz sowie Lichtfarbe berücksichtigt werden und zur Anwendung kommen (siehe dazu auch die entsprechende Bundesverordnung).
- Gehölzpflanzungen: Ausgeführt wird, dass zahlreiche Anpflanzungen von Bäumen erfolgen sollen, deren Baumscheiben eine Größe von mindestens 12 qm haben und begrünt werden sollen. Um sicherzustellen, dass es sich bei der vorgesehenen Begrünung nicht um eine bloße „Alibi-Begrünung“ handelt, die dann womöglich alle vier Wochen beseitigt wird, sollte folgender Satz in den Bebauungsplan aufgenommen werden: „Die Baumscheiben sind dauerhaft und insektenfreundlich zu begrünen.“
- Hausgärten: Die Anlage von Steingärten, die zu einer weiteren Versiegelung von Flächen führen und aus ökologischer Sicht äußerst fragwürdig sind, sollte generell untersagt werden. Stattdessen sollte die Pflanzung eines Obstbaumes oder eines anderen, standorttypischen Baumes gefordert werden – oder, bei ganz kleinen Grundstücken, zumindest die Anpflanzung eines insektenfreundlichen Blühstrauchs.
- Ausgleichsmaßnahmen: Die Unterlagen sollten durch die Festlegung eines Zeitplans für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen ergänzt werden, damit auch eine Kontrolle der terminlich ordnungsgemäßen Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgen kann.

Wir bitten um die weitere Beteiligung am Verfahren und um die Übermittlung Ihres Abwägungsergebnisses.

Mit frdl. Grüßen

i.A. Julia Burgmann